

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 47**Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen****1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Bad Salzuflen vom 02. Oktober 2023**

Aufgrund § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233) und § 6 der Satzung für die Musikschule der Stadt Bad Salzuflen vom 11.05.2021 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung am 27.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 2 Höhe der Gebühren

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

a) Aufnahmegebühr		
einmalig	10,00 €	
	Monatliche Gebührensatzung	Jährliche Gebühr
b) Grundstufe (Gruppenunterricht)		
Musikgarten-pro-Paar-(mind. 5-Paare)	25,00 €	300,00 €
Musikalische-Früherziehung	25,00 €	300,00 €
Musikalische-Grundausbildung	33,00 €	396,00 €
c) Instrumental-/Vokalunterricht		
Flexibler-Gruppenunterricht:		
-2-Schüler*innen-in-30-Minuten,-*	39,00 €	468,00 €
-3-Schüler*innen-in-45-Minuten-oder-*		
-4-und-mehr-Schüler*innen-in-60-Minuten		
-2-Schüler*innen,-45-Minuten	58,50 €	702,00 €
-1-Schüler*in,-30-Minuten	71,00 €	852,00 €
-1-Schüler*in,-45-Minuten	107,00 €	1.284,00 €
d) Ensemblefächer		
-Schüler*innen-mit-Instrumental-/	10,00 €	120,00 €
-Vokalunterricht		
-Schüler*innen-ohne-Instrumental-/	20,00 €	240,00 €
-Vokalunterricht		
e) Instrumentenmiete	15,00 €	180,00 €
f) Unterrichtspakete für Instrumental-/Vokal-Unterricht		
10er-Karte-45-Minuten		375,00 €
10er-Karte-30-Minuten		250,00 €
5er-Karte-45-Minuten		198,00 €
5er-Karte-30-Minuten		132,00 €
2er-Karte-45-Minuten		88,00 €
2er-Karte-30-Minuten		60,00 €
g) Projekte/Kooperationen mit städt. Schulen	Die Gebühr wird im Einzelfall festgesetzt nach Aufwand- und Ausschreibung	
h) Kooperation „Kita und Musikschule“	1.980,00 € pro Jahr bei einer Unterrichtseinheit 45-Minuten pro Woche bei etwa 38 Wochen pro Jahr (= Schulwochen)	

* Wenn die Vermietung von Instrumenten der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegt, wird die Steuer durch die Musikschule zusätzlich zur

Instrumentenmiete nach Buchstabe e) erhoben. In diesen

Fällen wird die Umsatzsteuer separat ausgewiesen.

2. § 6 Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 02. Oktober 2023

Dirk Tolkemitt
Bürgermeister